

Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachter für die Pakete 7, 8, 9, 10 und 10a und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.8.2007 und in der 29. Sitzung vom 19./20.11.2007 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts und den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts¹ der Philosophischen Fakultät sowie den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education² an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Um die Durchführung des Verfahrens zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer aus organisatorischen Gründen in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts ein **stärker forschungsorientiertes Profil** und für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education ein **Lehramtsprofil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungs-

¹ Das Studienfach Prähistorische und Historische Archäologie kann auch mit einem Studienfach aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät kombiniert werden. In diesem Fall können die Abschlussgrade Bachelor of Science bzw. Master of Science vergeben werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

² Auf Wunsch der Hochschule wurde die Akkreditierung der Studienprogramme von den Agenturen ASIIN und AQAS in Kooperation durchgeführt. ASIIN war für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Es wurde ein zweistufiges Verfahren durchgeführt: Auf einer ersten Stufe erfolgte die Begutachtung der Struktur des Zwei-Fächer-Modells und des Lehramtsmodells. Hierzu hat am 12./13. März eine Begehung in Kiel stattgefunden. Auf einer zweiten Stufe fanden Begehungen auf der Ebene der einzelnen Studienfächer statt. Hier wurden teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

In diesem Sinne sind beide Agenturen nur für den von ihnen betreuten Teil des Lehramtsstudienganges verantwortlich. Die Akkreditierung des Lehramtsstudienganges insgesamt ergibt sich daher aus der Zustimmung beider Agenturen und kann hier nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Akkreditierungskommission der ASIIN erfolgen.

entscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/ Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

- V. Paket 10 (Geisteswissenschaften) enthält folgende Studienfächer:
- a. im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts: „**Philosophie**“ und „**Sport**“
 - b. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts: „**Philosophie**“
 - c. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education: „**Philosophie**“ sowie „**Sport**“.
- VI. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter IV. a. bis c. aufgeführten Studienfächer die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.³
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Die Auflagen und Empfehlungen aus der Begutachtung der Modelle der Zwei-Fach- und Lehramtsausbildung sind zu beachten. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. Dezember 2008** anzuzeigen.
- IX. Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde teilgenommen. Das Votum für die Akkreditierung des Zwei-Fächer-Studienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ und der im Studiengang wählbaren Studienfächer wird nach Vorlage des Gutachtens abgegeben.

³ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Gutachten zu Paket 10 (Geisteswissenschaften)

Mit den Studienfächern: Philosophie und Sport

an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Begehung der Universität am 29./30. August 2007

Gutachtergruppe⁴:

Prof. Dr. Edgar Beckers	Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sportwissenschaft
Prof. Dr. Christoph Horn	Universität Bonn, Institut für Philosophie
Prof. Dr. Martin Rothgangel	Universität Göttingen, Theologische Fakultät
Prof. Dr. Peter Vogel	Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft
OSTD Dr. Hartmut Lenhard	Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Marcel Krüger	Universität Wuppertal (studentischer Gutachter)

Koordinatorin: Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

⁴ Die Gutachtergruppe umfasst neben einem Professor für Philosophie und Sport noch je ein Professor für Pädagogik und Evangelische Theologie, da diese Fächer ursprünglich auch an dem Paket beteiligt waren. Im Rahmen der Begehung haben diese Fächer aber die Anträge zurückgezogen, so dass diese Fächer im Gutachten keine Berücksichtigung finden.

1. Beschlüsse der Akkreditierungskommission zu den oben genannten Studienfächern des konsekutiven Zwei-Fächer-Studiengangs und des konsekutiven Lehramtsstudiengangs

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für die oben genannten Studienfächer die folgenden studienfachübergreifenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die Zahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren. Statt Modulteilprüfungen sind grundsätzlich Modulprüfungen einzuführen. Der workload ist nach Kontaktzeit und Selbststudium aufzuschlüsseln und bei den Prüfungsleistungen explizit zu berücksichtigen.
2. Die fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert (adressaten- und berufsfeldorientiert) mit Blick auf die KMK-Vorgaben zu formulieren. Mit Blick auf das Fach Sport muss die angestrebte Multi- und Interdisziplinarität und das tatsächliche Verhältnis von Theorie und Praxis deutlich werden.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Philosophie**“ folgende studienfachspezifische Empfehlungen.

Empfehlungen:

1. Zur Integration lehramtsspezifischer Perspektiven sollten **Übungsgruppen** für Lehrämter eingerichtet werden. Diese Differenzierung soll sich in den entsprechenden Prüfungen widerspiegeln.
2. Das **BA-Modul PHF-phil-BA9** sollte inhaltlich aufgespalten oder auf ein gängiges Maß (z. B. 7-10 LP) reduziert werden.
3. Gegen die jetzt schon bestehende **Überlast**, die durch die Bachelor- und Masterstudiengänge noch verschärft wird, sollte die Hochschulleitung Maßnahmen ergreifen, z. B. die Senkung der Aufnahmequoten.

1.3 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Sport**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts folgende studienfachspezifische Empfehlungen:

Empfehlungen:

1. Die Hochschulleitung und das zuständige Ministerium sollen die **Kombinationsmöglichkeiten** für das Fach Sport überprüfen und in der Konsequenz erweitern.
2. Die **fachpraktischen** und **fachwissenschaftlichen** Studienanteile sollten gleichmäßiger auf alle Studiensemester verteilt werden.
3. Änderungsvorschläge im Einzelnen für das fachwissenschaftliche **Curriculum** wären:
 - Modul A: Veranstaltungen Koordinations- und Konditionstraining in Modul B.
 - „Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung“ (Modul C) im Modul A
 - Module F und G: Vorerfahrungen zum Bestandteil der Eignungsprüfung
 - Modul K: „Planung, Durchführung und Evaluation von Sportunterricht in Theorie und Praxis“ (!) mit diesen Zielsetzungen gehört die Veranstaltung in den MA-Ed.
4. Es sollte eine gleichgewichtigerer Verteilung von **Sportpraxis und Theorie** unter dem Gesichtspunkt der exemplarischen Vermittlung angestrebt werden.

1.4 Die Akkreditierungskommission von AQAS beschließt für das Studienfach „**Sport**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education folgende studienfachspezifische Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen

1. Mit der Hochschulleitung bzw. der GAfL sind Inhalte, Ziele und Betreuung der in Modul K vorgesehenen **Fachdidaktik** zu klären und in der entsprechenden Modulbeschreibung transparent darzulegen.
2. Es ist zu prüfen, wie weit ein **Kolloquium** zur Vorbereitung auf eine Masterarbeit mit weiteren 4 LP (zusätzlich zu den ohnedies vorgesehenen 20 LP) mit den Vorgaben vereinbar ist.
3. Die Lehrinhalte des **Moduls P** sind auf die Anforderungen, die sich aus dem Berufsfeld Schule ergeben, zuzuschneiden.

Empfehlungen:

1. Im Curriculum sollte die **Sportartenorientierung** zurückgefahren werden zugunsten von Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich.
2. Der Stellenwert und der Inhalt eines fachpraktischen **Schwerpunktfaches** sollte geklärt werden.
3. Selbst wenn ein „**Vorbereitungs-Kolloquium**“ mit den Vorgaben vereinbar sein sollte, wird empfohlen, darauf zu verzichten und die Kapazität z.B. für den Ausbau der Fachdidaktik zu verwenden.
4. Die Bandbreite der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sollte erweitert werden.

2. Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Anmerkungen zum Verfahren

Die Akkreditierung der Einfach- und Zweifachstudienprogramme in Kiel wird von den Agenturen AQAS und ASIIN in Kooperation durchgeführt. ASIIN ist für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In Kiel soll ein **zweistufiges Akkreditierungsverfahren** durchgeführt werden: Auf der **ersten Stufe** hat die Begutachtung der Struktur der 2-Fach- und Lehramtsausbildung stattgefunden. Hierzu hat am 12./13. März eine Begehung in Kiel stattgefunden. Ziel war es nicht, einen Akkreditierungsbeschluss für das Modell zu erwirken, sondern eine gemeinsame Bewertung des hochschulweiten Strukturmodells für Zwei-Fächer-Studiengänge und insbesondere für die lehrerbildenden Studiengänge durch die jeweiligen Gutachtergruppen seitens AQAS und ASIIN (siehe Bewertungsbericht) vornehmen zu lassen. Anschließend finden auf der **zweiten Stufe** Begehungen auf der Ebene der einzelnen Fächer in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 2007 statt. Hier sind teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

2.2 Struktur des Kieler Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Modells

Beschreibung:

Im Rahmen der KMK-Vorgaben und der landesspezifischen Vorgaben hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Überführung der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge in die gestufte Studienstruktur für die verschiedenen Abschlüsse Strukturmodelle entwickelt, die den Fächern bei der Planung und Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge als Rahmenvorgabe dienen. Eingerichtet werden entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fächer und Fakultäten Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Studiengänge. Die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in der konsekutiven Struktur von Bachelor- und Master-Studium, wobei der Hauptanteil der lehramtsspezifischen Lehrinhalte entsprechend dem sequentiellen Modell im Master of Education abgebildet wird. Die Lehrerbildung wird sich in Zukunft an der CAU zu Kiel auf das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen (ehemaliger Diplomhandelslehrer) beschränken.

Die Regelstudienzeit beträgt in der Zwei-Fächer-Struktur für Lehramtsstudierende in Bachelorstudiengängen drei Jahre bzw. sechs Semester (180 LP) und in den Masterstudiengängen zwei Jahre bzw. vier Semester (120 LP), so dass die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (300 LP) umfasst.

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist in der Regel die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sind für die Zwei-Fächer-Studiengänge der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern. Ergänzend legen die Fächer in ihren Fachprüfungsordnungen besondere fachspezifische Eignungskriterien für die Zulassung zum Master fest. Der Zugang zum Master of Education setzt zusätzlich voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Bachelor das Profil Lehramt oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie Schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert und darin mindestens die Note 3,0 erzielt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass nur die Studienbewerber in den Masterstudiengang aufgenommen werden, die auch in den lehramtsspezifischen Studienanteilen und den Schulpraktika ihre grund-

sätzliche Eignung für den Lehrerberuf nachgewiesen haben. Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich, wenn die Eignungskriterien erfüllt sind, mit dem vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschluss aber nicht alle geforderten Studienanteile nachgewiesen werden können.

In den Zwei-Fächer-Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Arts / Bachelor of Science der CAU wird im Bachelorstudium zusätzlich zu den beiden Fachwissenschaften (je 70 LP) ein dritter Studienbereich (30 LP) angeboten, der so genannte Profilierungsbereich. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 Leistungspunkte (8 Wochen). In den Ein-Fach-Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind abweichend von dieser Vorgabe 12 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Der Zwei-Fach-Bachelor schließt mit dem Bachelor of Arts / Science ab und soll den Übergang in den Master of Education, in eine Berufstätigkeit mit Bachelorabschluss sowie in einen Master of Science / Arts ermöglichen. Der Übergang von einem Zwei-Fächer-Studiengang im Bachelor in einen Ein-Fach-Masterstudiengang (90 LP) soll möglich sein, kann aber nicht für alle Fächer garantiert werden. Insbesondere fakultätsübergreifende Fächerkombinationen erfordern ein Nachstudium.

Die Studierenden erhalten insbesondere durch den Profilierungsbereich die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium auf verschiedene berufliche Felder hin auszurichten. Die Studierenden können hierbei zwischen dem Profil Lehramt und dem Profil Fachergänzung wählen. Das Profil Lehramt enthält ein Wahlpflichtfach, 2 Praxismodule und je ein Grundlagenmodul Pädagogik und Fachdidaktik. Das Profil Fachergänzung umfasst einen optionalen Bereich im Umfang von 20 CP, aus dem die Studierenden verschiedene Angebote einzelner Fächer oder Fächergruppen wählen können.

Die Entscheidung für eines der Profile muss bei der Einschreibung zum Studium getroffen werden. Um eine endgültige Festlegung zu vermeiden, soll unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die Durchlässigkeit zwischen den Profilen und damit der Wechsel des Profils ermöglicht werden. Die CAU zu Kiel definiert das Bachelorstudium als einen Berufsfindungsprozess, in dessen Verlauf sich die Studierenden auf verschiedenen Feldern erproben und dadurch ihre beruflichen Präferenzen ausbilden können. Die Hochschule strebt die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle an, um dem erhöhten Beratungsbedarf nach der Umstellung auf gestufte Strukturen Rechnung zu tragen.

Dabei weist die CAU darauf hin, dass die Polyvalenz des Bachelorstudiums in den Fachwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgrund fachlich-inhaltlicher Zwänge eingeschränkt ist. Da sich die fachwissenschaftliche Ausbildung vorrangig an den Standards der bestehenden Diplomstudiengänge orientiert, ist das Studium in erster Linie hier in der Konsekutivität von Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Master-Studiengängen organisiert. Da die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Technische Fakultät und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät außerhalb des Lehramtsstudiums Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiengänge anbieten, ist in diesen Fakultäten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium das Profil Lehramt im Profilierungsbereich obligatorisch.

Alle fachspezifischen Studiengänge der oben genannten Fakultäten werden als Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten, die keinen ausgesprochenen Profilierungsbereich enthalten. Charakteristisch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in fachspezifische Lehrinhalte.

In dem Studienprogramm mit dem Abschluss Master of Education umfassen die beiden Fächer je 35 CP (25 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik), das Profil Lehramt 30 CP (Pädagogik 15 CP sowie zur Psychologie 10 CP sowie ein Praktikum im Umfang von 5 CP. Die Masterthesis wird mit 20 CP verrechnet.

Das hochschulweite Modell zur Lehramtsausbildung beruht konzeptionell auf den KMK-Vorgaben, wie sie in den Quedlinburger Beschlüssen formuliert wurden. Gemäß den

landesspezifischen Eckpunkten zur Studienstrukturreform hat die CAU zu Kiel das Bachelorstudium für die Zwei-Fächer-Studiengänge in der Konzeption als Hauptfach-/Hauptfachvariante und weitgehend polyvalent ausgerichtet. Die Struktur zielt auf eine grundlegende, Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen integrierende Ausbildung, die in ihrer Eigenständigkeit dem konzeptionellen Grundgedanken gestufter Studiengänge Rechnung tragen soll.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der bildungswissenschaftlichen Module legt die CAU zu Kiel die Standards der KMK (16.12.2004) für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften zugrunde. Aufgrund der von der Landesregierung geplanten lehramtsübergreifenden Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein von zwei auf eineinhalb Jahre wird sich die bisherige Gesamtbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer nicht verlängern. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine Abstimmung der Curricula zwischen der ersten und zweiten Phase. Hierzu ist eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des für die Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und Vertretern der lehrerausbildenden Hochschulen installiert. Die Verknüpfung von zweiter und dritter Phase findet durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt.

Das Eckpunktepapier des MBWFK für die Lehramtsstudiengänge sieht für Praxisstudien in der Summe von Bachelor- und Master-Studium einen Gesamtumfang von mindestens 12 CP vor. Die CAU hat diesen Wert in ihren Strukturmodellen zur nachhaltigen Stärkung einer praxisnahen Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nach eigenen Angaben auf 30 CP erhöht und demnach mehr als verdoppelt. Den Vorgaben gemäß werden die Praxisphasen an Schulen nicht isoliert angeboten, sondern stets von einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Pädagogik und/oder der Fachdidaktiken begleitet. Praktika im Ausland sind ebenfalls möglich und insbesondere in den Philologien nachdrücklich erwünscht.

Entgegen dem Eckpunktepapier finden alle Praxisstudien in der Schule statt. Außerschulische Praktika in einem breiten Feld möglicher Tätigkeitsfelder (Betriebspraktika) sind in den Strukturmodellen integraler Bestandteil des Profils Fachergänzung, das den Studierenden im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums ebenfalls zur Wahl steht. Die CAU erkennt zwar grundsätzlich die Bedeutung außerschulischer Praxisstudien im Rahmen der Lehrerbildung an, sieht allerdings aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, derartige Praktika obligatorisch oder fakultativ in der universitären Ausbildungsphase zu verorten:

Ein außerschulisches Praktikum ist im zeitlich engen Rahmen des lehramtsorientierten Bachelorstudiums und seiner Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Studienanteile nicht abzubilden. Höchste Priorität besitzen in dieser orientierenden Phase die Schulpraktischen Studien. Die von ministerieller Seite angeregte fakultative Ersetzung eines der Schulpraktika durch außerschulische Praxisstudien wird abgelehnt, da sie die konsekutive Struktur der Schulpraktischen Studien und damit die notwendige Kontinuität in der Lehrerbildung unmöglich macht.

Entsprechend bedarf es nach Auffassung der CAU in Zukunft neuer Lösungsansätze für eine Integration außerschulischer Praktika in die Lehrerbildung. So gilt es beispielsweise zu prüfen, ob derartige Praxisstudien in die dritte Phase der Lehrerbildung (Schulferien, Sabbatjahr) integriert werden können.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

2.2 Studierbarkeit

Beschreibung

Die Gewährleistung der **Studierbarkeit** der Zwei-Fächer-Studiengänge in der Regelstudienzeit stellt für die Hochschule eine zentrale Herausforderung dar, weil verschiedene Studienanteile miteinander kombiniert und zeitlich wie räumlich koordiniert werden müssen. Zunächst wird in der **formalen Studierbarkeit** festgelegt, dass die vorgegebene Anzahl der Leistungspunkte pro Semester (30 Credits) eingehalten wird. Um dies zu gewährleisten, sind an der Hochschule für die verschiedenen Studienvarianten der 2-Fächer-Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium **fakultätsübergreifende Studienplanstrukturen** entwickelt worden, die den Fächern als Rahmenvorgabe für die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester dienen. Neben der formalen soll im Rahmen der Möglichkeiten auch die **praktische Studierbarkeit** gewährleistet werden. Dies bezieht sich auf die **Verteilung des Arbeitsaufwands** der Studierenden innerhalb der einzelnen Semester und auf die avisierte **Überschneidungsfreiheit** verschiedener Fächerkombinationen und der entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Zwei-Fächer-Studiengängen. Zu deren Gewährleistung sind die Fächer zunächst angehalten worden, bei der Konzeption ihrer modularisierten Curricula auf folgende Aspekte zu achten: annähernd gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Semester, keine übermäßige Häufung von Prüfungen am Ende des Semesters, insbesondere im Abschlusssemester des Bachelor- und Masterstudiums, keine Überschneidung von Pflichtmodulen und -veranstaltungen (als ein besonderes Problem bei mehrsemestrigen Modulen). Soweit für Studiengangkombinationen ein hochschulweit gesteuertes Verfahren erforderlich ist, wird die Überschneidungsfreiheit bestimmter Fächerkombinationen dadurch sichergestellt, dass die Fächer für die Planung ihrer Veranstaltungen geeignete **Zeitkorridore** im Wochenplan zugewiesen bekommen. So soll jedes Fach mit allen Fächern aus den jeweils anderen der Fächergruppen überschneidungsfrei studiert werden können. Die Zuordnung der Fächer zu den Fächergruppen soll anhand der Abschlüsse der vergangenen Semester so erfolgen, dass die (je Hauptfach) relativ häufigsten Fächerkombinationen bevorzugt kombinierbar bleiben. Mit Hilfe dieser vorläufigen Fächergruppierung soll es gelingen, dass von insgesamt 161 tatsächlich studierten oder neu hinzukommenden Fächerkombinationen 131 überschneidungsfrei studiert werden können. Bei den restlichen 30 Fällen handelt es sich um wenig nachgefragte Fächerkombinationen.

Für die Bewertung wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens verwiesen.

2.3 Qualitätssicherung

Beschreibung

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur **Qualitätssicherung** in der Lehre, die universitätsweit zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, zum anderen um die Lehrveranstaltungsbefragungen (Studierendenfeedback). Diese beiden Verfahren sind zwar nicht spezifisch für die Lehramtsstudiengänge konzipiert, finden aber auch dort ihre Anwendung. Die Universität führt seit 1994 studienfachbezogene dreistufige Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre im Verbund Norddeutscher Universitäten durch. Diese Verfahren bestehen aus der Phase der Selbstanalyse mit der Anfertigung einer Selbstbeschreibung, einem Peer Review sowie einer Umsetzungsphase mit dem

Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Fach, Fakultät und Rektorat. Im Rahmen der Evaluationen eines Fachs werden auch die einzelnen Studiengänge geprüft. Damit sind auch die Lehramtsstudiengänge Gegenstand der Evaluationsverfahren. Im November 2006 hat die Hochschule zentral das DV-gestützte System „Evasys“ beschafft, mit dem die Durchführung und Auswertung der Befragung deutlich vereinfacht wird. Die Durchführung des Studierendenfeedback ist hochschulgesetzlich vorgesehen. Der Mindestturnus beträgt zurzeit zwei Jahre. Eine entsprechende Satzung zur Verfahrensregelung ist in Vorbereitung. Wie die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Verfahrens einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Fakultäten. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Rektorat nicht zur Verfügung gestellt. Das Rektorat hat in der Vergangenheit einen aggregierten Kurzbericht zur Durchführung der Befragungen verlangt.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

3. Zu den einzelnen Studiengängen

3.1 Philosophie

3.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Übergeordnetes Ziel des **Bachelor-Studiengangs Philosophie** ist es zum einen, die Studierenden durch die Vermittlung inhaltlicher und methodischer Grundkenntnisse des Fachs zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Philosophie zu befähigen. Zum anderen sollen die Studierenden die Fähigkeit zum disziplinübergreifenden wissenschaftlichen Denken erwerben.

Die Studierenden sollen breite Kenntnisse der Epochen und Hauptströmungen der abendländischen Philosophiegeschichte sowie der zentralen systematischen Problemstellungen des Faches vermittelt bekommen. Außerdem ist vorgesehen, dass sie fachspezifische methodische Kompetenzen erlernen sowie weitere grundlegende Kompetenzen erwerben, die auch in außerwissenschaftlichen Berufen gefordert sind (z.B. Erschließungskompetenz, Urteilskraft, Sozialkompetenz).

Das fachwissenschaftliche **Master-Studium Philosophie** vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse sowie Kompetenzen und führt in ausgewählten Interessengebieten an den aktuellen Forschungsstand heran. Das Master-Studium möchte den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Epochen und Hauptströmungen der abendländischen Philosophiegeschichte sowie der zentralen systematischen Problemstellung des Faches vermitteln und an die kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen aktuellen Diskussionsstand heranführen. Darüber hinaus sollen insbesondere Struktur- und Sozialkompetenzen gefördert werden.

Der **Master of Education Philosophie** bereitet auf das Lehramt Philosophie an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Deshalb sollen im Rahmen des Studiums spezielle fachliche, methodische und didaktische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, die sich auf die Anforderungen des Berufsfeldes Schule beziehen. Nach Angaben der Antragsteller besteht das besondere Profil des Studiengangs in der Verschränkung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien, in deren Verlauf die im Bachelor-Studium erworbenen inhaltlichen Kenntnisse und Denkmethoden mit Blick auf deren schulpraktische Relevanz erweitert und vertieft werden.

Bewertung

Die drei Studiengänge sind inhaltlich attraktiv konzipiert und erfüllen die wesentlichen formalen Standards und Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die grundlegenden Motive der europaweiten Neuordnung des Hochschulstudiums, nämlich die Modularisierung und die Orientierung an den Kompetenzen, die die Studierenden in ihrem Studium erwerben sollen, sind erfüllt. Gut gelöst ist auch die Vielfalt der Prüfungsformen, die den Lehrenden und den Studierenden einen gewissen Spielraum in der konkreten Praxis lässt. Hinsichtlich der Prüfungsdurchführung empfehlen die Gutachter, dass die Zahl der Modulteilprüfungen sollte zu Gunsten von **Modulabschlussprüfungen** reduziert werden sollte (**Empfehlung**). Ein leichter Einwand ergibt sich daraus, dass – entgegen der traditionellen Fachkultur in der Philosophie – kein spezifisches Kieler Profil entwickelt wird; üblich ist es, dass sich Studierende des Fachs in ihrer Wahl des Studienorts an herausragenden Persönlichkeiten und an ortstypischen Schulen orientieren. In dieser Hinsicht wirkt das Programm zu wenig konturiert. Aber die gewählte systematische Grundstruktur aller drei Studiengänge, wonach Angebote in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und weiteren Teilgebieten (wie Anthropologie, Kulturphilosophie und Geschichte der Philosophie) belegt werden müssen, ist zweifellos sinnvoll und macht mit

den Grundlagen und den wichtigsten Forschungsgebieten des Fachs vertraut. Die Kompetenzformulierungen wirken überzeugend; allenfalls würde man sich eine pointiertere Beschreibung jener Fähigkeiten wünschen, die Absolventinnen und Absolventen des BA-Studiengangs erwerben, falls sie nach dem Studienabschluss die Universität in Richtung Wirtschaft oder Verwaltung verlassen. Sinnvoll ist sicherlich auch, dass bereits im BA-Studiengang (3. Jahr) das Thema ‚Lehren und Lernen‘ zum Gegenstand eines Moduls (PHF-phil-LL) gemacht wird. Didaktisch überlegt konzipiert erscheint schließlich auch das Einführungsmodul PHF-phil-BA1.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Im **Bachelor-Studium Philosophie** werden neun Module im Gesamtumfang von 70 Credits absolviert. Das erste Studienjahr gilt als Einführungsphase des Studiums, hier werden Basismodule zu den Bereichen Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenz, Geschichte der Philosophie sowie Theoretische und Praktische Philosophie wahrgenommen. In der Aufbauphase, die das 3. und 4. Semester umfasst, folgen die Aufbaumodule Philosophische Anthropologie, Kulturphilosophie sowie Theoretische Philosophie II und Praktische Philosophie II. Das dritte Studienjahr, die Vertiefungsphase, dient der Schwerpunktbildung und Spezialisierung. Diese Phase ist stärker forschungsorientiert und bereitet gezielt auf die Abschlussarbeit vor. Die Vertiefungsphase besteht aus dem Modul Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie mit den Profilierungsmöglichkeiten Theoretische oder Praktische Philosophie, Kulturphilosophie oder Philosophische Anthropologie. Die Studierenden im Bachelor-Studiengang Philosophie sind verpflichtet bis zum zweiten Studienjahr Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinum nachzuweisen.

Der **Studiengang Philosophie, Master of Arts**, umfasst 45 Credits, die auf sechs Module verteilt sind. Im ersten und zweiten Semester werden weitere fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen Philosophiegeschichte, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Philosophische Anthropologie erworben. Im zweiten Studienjahr erfolgt die Vertiefung eines der Bereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Philosophische Anthropologie, Kulturphilosophie. Ein Schwerpunkt-Modul bietet die Möglichkeit zur weitergehenden fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen und Positionen insbesondere der Gegenwart sowie zu eigenständiger Forschung, die in die Master-Arbeit einmünden kann.

Im **Master of Education Philosophie** werden 35 Credits in fünf Modulen absolviert. In den ersten drei Semestern wird pro Semester ein Modul studiert: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Kulturphilosophie. Im vierten Semester folgt, wie im Master of Arts, ein Schwerpunktmodul zu aktuellen philosophischen Diskussionen; dabei ist die thematische Ausrichtung von den Studierenden frei wählbar. Hinzu tritt das Modul Fachdidaktik im Umfang von 10 Credits, das sich über drei Semester erstreckt und so die stufenweise Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte flankieren soll.

Bewertung

Die Idee eines gemeinsamen Studiengangs BA, der sowohl zu einem MA-Studium als auch zu einem M.Ed.-Studium befähigt, erscheint als ambivalent: Einerseits ist es sicher vorteilhaft, auf diese Weise Lehrangebote doppelt verwenden zu können und auf diese Weise Lehrpersonal einzusparen. Andererseits wirkt es nachteilig, dass die Studierenden des M.Ed.-Studiengangs nicht von vornherein lehrerstypische Kompetenzen, über den Profilierungsbereich Lehramt hinaus, erwerben können. Die vorgelegte Konzeption erweckt den Eindruck, als sollte im BA-Studium eine Auswahl der wissenschaftlich begabtesten Studierenden vorgenommen werden, sodass das Lehramt nur noch als eine ‚schlechtere Alternative‘ zur wissenschaftlichen Tätigkeit erscheint. Abgesehen von dieser misslichen Außenwirkung ist es auch zweifellos vorzuziehen, beizeiten lehramts-

spezifische Veranstaltungen vorzusehen, also den BA-Studiengang intern leicht zu differenzieren. Angestrebt werden sollte, dass durch Binnendifferenzierung auf die speziellen Bedürfnisse von Lehramtsstudierenden eingegangen wird.

Zur Integration lehramtsspezifischer Perspektiven sollten **Übungsgruppen** für Lehrämter eingerichtet werden. Diese Differenzierung soll sich in den entsprechenden Prüfungen widerspiegeln (**Empfehlung**).

Etwas überdimensioniert wirkt in der Konzeption das **BA-Modul PHF-phil-BA9** zur Gegenwartsphilosophie, welches 20 Leistungspunkte und 600 Stunden Workload vorsieht. Das BA-Modul PHF-phil-BA9 sollte inhaltlich aufgespalten oder auf ein gängiges Maß (z. B. 7-10 CP) reduziert werden (**Empfehlung**).

Was die Ausformulierung der einzelnen Module anlangt, vermittelt die Beschreibung eine gewisse Vagheit und Unschärfe. Sowohl die inhaltlichen Konkretisierungen als auch die Literaturangaben wiederholen sich bei Modulen einer Teildisziplin auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Kontexten. Das wirkt misslich; zudem muss man sich fragen, ob wirklich jeweils die interessanteste, wichtigste und leserfreundlichste Literatur angegeben ist. Hier wäre ein Mittelweg sinnvoll, der eine konturscharfe, gleichzeitig aber offene Form der Ausgestaltung der Module erlaubt. Einerseits sollte ein Modul keine enge Selbstfesselung eines Instituts bewirken (sondern verschiedene Realisierungen zulassen), andererseits sollte es griffig und profiliert formuliert sein.

3.3.3 Studierbarkeit

Der BA-Studiengang wirkt in seinem Programm sehr dicht und komprimiert. Während das MA- und der MEd-Studium hinreichend große Lektürezeiten zum Selbststudium vorsehen (und darin besteht ja ganz ein wesentlicher Teil der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachtradition), lässt das BA-Studium wenig Spielraum zur eigenständigen Interessenverfolgung oder zur Vertiefung des Gehörten oder anderweitig Gelesenen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass es gerade zum Kompetenzbild von Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern gehört, dass sie hochgradig selbständig agieren können. Folglich sollten sie frühzeitig zu selbständiger Autoren- und Themenwahl und zu eigenständiger Sachauseinandersetzung befähigt werden. Ein zu gedrängtes Studienprogramm begünstigt hier eine einseitig rezeptive, vielleicht sogar passive Einstellung.

Im Vergleich zu philosophischen Studienprogrammen anderer Hochschulen, die in der Regel kein Latein voraussetzen, sehen die Gutachter ein grundlegendes Problem der Kieler Konzeption darin, dass Latein zu den Voraussetzungen für den BA-Abschluss zählt. Die Gutachter weisen mit Blick auf die Studierbarkeit hin, dass Studierende, die kein Latein von der Schule her mitbringen, sich extrem schwer tun, während eines BA-Studiengangs – der in seiner Arbeitsbelastung auf die volle Belastung einer knappen 40-Stunden-Woche hin kalkuliert ist, noch die Zeit zum Lateinlernen finden werden. Die Entscheidung des Faches, **Latein** als Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang zu definieren, wird von den Gutachtern kritisch gesehen.

Das Problem der Integration von Auslandsaufenthalten als allgemeiner Aspekt im Rahmen der gestuften Studiengänge, stellt sich auch für die drei Kieler Bologna-Studiengänge im Fach Philosophie. Der Zeitpunkt eines möglichen Auslandsaufenthalts bleibt unklar. Es gibt keinen klar markierten Übergangspunkt (z.B. das dritte Jahr), an dem man statt in Kiel ein Studium an einer ausländischen Partner-Universität (mit vergleichbarem Anforderungsprofil) studieren könnte. Stattdessen bleibt interessierten Studierenden nur der Weg, ein Jahr nach dem BA auszusetzen, um dann nach Kiel zurückzukehren, oder aber nach dem BA Kiel zu verlassen. Das scheint jedoch die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, eher zu unterminieren als zu fördern.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Modularisierung dergestalt erfolgen sollte, dass die Integration von Auslandsaufenthalten nicht erschwert wird. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Auslandsstudiums ohne Verlust eines Semesters geben die Gutachter zu bedenken, generell flexibel mit der Anrechnung dort erbrachter Leistung zu verfahren.

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Der **Bachelor-Studiengang Philosophie** bereitet laut Antragsteller auf ein heterogenes Berufsfeld vor: Philosophie-Absolventen/innen sind heute am Arbeitsmarkt insbesondere in den Bereichen Journalismus, Medien, Referententätigkeit im Öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft sowie im Bereich der Kulturarbeit tätig. Deshalb sollen die Absolventen/innen insbesondere über Struktur- und Sozialkompetenz verfügen, die sie laut Antragsteller durch das wissenschaftliche Studium erlangen. Außerdem sollen die Studierenden durch die Wahl des Themas der Bachelorarbeit einen eigenen Beitrag zur Berufsfeldorientierung des Studienganges leisten können.

Der **Master-Studiengang Philosophie** verfolgt das Ziel, die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden zu erweitern, um auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Im Übrigen wird angestrebt, dass die Absolventen/innen des Master-Studiengangs für ähnliche Berufsfelder qualifiziert sind, wie die Bachelor-Absolventen/innen. Laut Antragsteller gilt auch hier: Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen in der Philosophie impliziert den Erwerb der dazu notwendigen Struktur- und Sozialkompetenz.

Das Curriculum des **Master-Studiengangs Philosophie für das Lehramt an Gymnasien** enthält zu ca. einem Drittel fachdidaktische Anteile, die konkret auf den späteren Lehrberuf vorbereiten. Darüber hinaus ist laut Antragsteller das fachwissenschaftliche Studium teilweise auf das Berufsfeld Lehramt an Gymnasien ausgerichtet, da die Schwerpunkte Praktische Philosophie und Kulturphilosophie enthalten sind, die im Rahmen des schulischen Curriculums nachgefragt werden.

Bewertung

Abgesehen von der bereits geäußerten Kritik an der fehlenden Lehramtsspezifität des BA-Studiengangs haben die Kieler Kolleginnen und Kollegen das Problem gut gelöst, dass jungen Philosophinnen und Philosophen nur in seltenen Fällen klare außerakademische Berufswege offen stehen. Die wichtigste Strategie, mit der Studierende dieses Fachs auf den Arbeitsmarkt der Zukunft vorbereitet werden können, besteht im Erwerb breiter, vielseitiger, unspezifischer Kompetenzen wie Analysefähigkeit, mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit sowie verschiedener philosophischer Problembeschreibungs- und Problemlösungskompetenzen. Man könnte zusätzlich anregen, dass sich Studierende um Praktikumsplätze während des Studiums bemühen sollten. Zudem wären Veranstaltungen des Typs ‚Philosophy, Economics, and Business‘ durchaus wünschenswert.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung

Das Philosophische Seminar der Universität Kiel verfügt laut Antragsteller über drei Professuren, eine Juniorprofessur sowie drei Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen; die Stellen sind zurzeit alle besetzt. Daraus ergibt sich für die hauptamtlich Lehrenden ein Deputat von insgesamt 45 SWS. Hinzu treten Lehraufträge über 8 SWS. Für das Jahr 2005 wird ein Betreuungsverhältnis von 1:80,9 angegeben.

Das Seminar verfügte in 2006 über ein Budget von 17.396 Euro. Der Fachbereich gibt an, dass die für den Bachelor- und Masterstudiengang erforderliche Infrastruktur vor-

handen ist. Die eigene Institutsbibliothek weist derzeit einen Bestand von 35.000 Titeln auf.

Bewertung

Die gegenwärtige Personaldecke des Philosophischen Seminars wirkt recht bescheiden und wird durch das vorgesehene Programm bis an die Belastungsgrenze strapaziert. Für die Studiengänge sind die notwendigen Kapazitäten vorhanden, die Studierbarkeit ist gerade noch garantiert. Gegen die jetzt schon bestehende Überlast, die durch die Bachelor- und Masterstudiengänge noch verschärft wird, sollte die Hochschulleitung allerdings Maßnahmen ergreifen, z. B. die Senkung der Aufnahmequoten. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studierendenzahlen, mit denen die Fachvertreter rechnen nicht überschritten werden dürfen, ohne dass zusätzliches Lehrdeputat bereitgestellt wird.

Im Grunde bleibt aber unklar, was in Fällen von Vakanz, Freisemester, Erkrankung oder auswärtiger Forschungsaufenthalte mit den anspruchsvoll konzipierten Studiengängen geschehen soll. Der problematische Punkt liegt hier in einem stark übertrieben angesetzten Schwundfaktor, der in den Unterlagen mitgelieferten Kapazitätsberechnung für das Philosophische Seminar zugrunde liegt. Dieser ist von der Kieler Universitätsverwaltung nach den hohen Abbrecherzahlen vergangener Jahre ermittelt worden, von denen sich mit Sicherheit annehmen lässt, dass sie unter Bologna-Bedingungen nicht wieder erreicht werden. Der völligen Überlastung entgehen die Kieler Kolleginnen und Kollegen teilweise immerhin dadurch, dass sie Module doppelt nutzen, nämlich sowohl im MA- als auch im MEd-Studiengang, so dass hier keine zusätzliche Ressourcenbelastung entsteht. Dennoch bleibt die Inanspruchnahme gravierend, zumal ja auch die Nicht-Bologna-Studierenden für eine Übergangszeit betreut werden müssen. Ein Kritikpunkt ergibt sich daraus, dass in einer Reihe von Modulen die Teilveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden sollen; hier ließen sich Synergien erzielen, indem man zu einer jahrgangsweisen Wiederholung übergeht.

3.4 Sportwissenschaft

3.4.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der **Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft** soll eine grundlegende Einführung in zentrale Wissensbestände und Arbeitsweisen der Sportwissenschaft geben. Der Antragsteller möchte die wissenschaftliche Vielfalt (naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und bildungstheoretisch-geisteswissenschaftliche Anteile sowie deduktive und induktive empirische Forschungsansätze), die für die Sportwissenschaft prägend sind, vermitteln. Gleichzeitig soll eine Einführung in die kulturelle Praxis von Bewegung, Spiel und Sport, orientiert an grundlegenden Bewegungsphänomenen und -kompetenzen sowie an spezifischen Sportarten, gegeben werden. Durch die multidisziplinäre wissenschaftliche Ausrichtung und die mehrperspektivische praktisch-methodische Orientierung soll das Studium für bewegungs- und sportbezogene Berufsfelder qualifizieren.

Die Multidisziplinarität und vielfältige perspektivische Sicht ist ebenfalls Leitmotiv der beiden Studiengänge mit den Abschlüssen **Master of Arts** und **Master of Education** im Fach **Sportwissenschaft**.

Der Schwerpunkt des **Master-Studiengangs Sportwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien** liegt in der wissenschaftlichen Ausbildung im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schulsport. Deshalb möchte der Antragsteller die Grundlagenausbildung für eine reflexionsfähige Handlungskompetenz für Sportlehrer/innen bieten. Die kulturelle Praxis von Bewegung, Spiel und Sport soll unter erzieherischen Ansprüchen und vermittlungstheoretischen Bezügen thematisiert und kritisch-konstruktiv reflektiert werden.

Bewertung

Während der Begehung haben die Gutachter die Information erhalten, dass im Hinblick auf das Fach Sport eine Kombination z.B. mit den Fächern Biologie, Geschichte oder Physik ausgeschlossen ist. Derartige Kombinationen aber sind sowohl für das Fach Sport als auch im Hinblick auf eine spätere schulische Lehrtätigkeit sinnvoll und sogar erwünscht. Es stellt sich die Frage, welche Kriterien für die Festlegung bzw. den Ausschluss bestimmter Kombination bestimmend waren. Die Hochschulleitung und das zuständige Ministerium sollen die **Kombinationsmöglichkeiten** für das Fach Sport überprüfen und ggf. in der Konsequenz erweitern (**Empfehlung**).

Aus den Antragsunterlagen ging hervor, dass im **BA-Studiengang** 27,5 Credits (= 24 SWS, incl. „Grundlagen“) für Theorie, aber 38,5 Credits (= 43 SWS; Module D – J, zusätzliche Anteile in Modul A) für Sportpraxis vorgesehen sind; dieses Verhältnis schien für einen akademischen Studiengang nicht angemessen. *Laut Stellungnahme des Faches sind die Seminare Sportwissenschaft zwar den Veranstaltungen in den Sportarten zum Teil angegliedert, es handele sich aber um rein theoretische Seminare aus den Gebieten, z. B. Trainingswissenschaft, Sportgeschichte, Bewegungswissenschaft und Biomechanik. Auch die Lehrübungen seien aus Sicht des Faches im Bereich der Theorie, mindestens aber in einer Schnittmenge zwischen Theorie und Praxis anzusiedeln. Deswegen sei der theoretische Teil des Bachelorstudiums wesentlich größer als in der Bewertung dargestellt (s.o.). Von den inzwischen insgesamt 60 SWS Umfang ist also nur ein Teil von 18 SWS als reine Praxisausbildung anzusehen. Reine Theorieveranstaltungen sind 27 SWS, 15 SWS liegen im Bereich der Lehrübungen – wie dargestellt – in einem Schnittmengenbereich zwischen Theorie und Praxis.*

Aus Sicht des Faches sei auch bei den Sportarten eine Verknüpfung von wissenschaftlichen Inhalten und Praxis im Sinne Eigenrealisation unbedingt notwendig und wird dem

akademischen Anspruch des Studiengangs gerade damit gerecht. Diese integrative Vermittlung von Inhalten ist aus Sicht des Faches eine innovative Neukonzeption des Sportstudiums, sie sei insbesondere im Bachelorstudiengang notwendig, um eine spätere Berufsqualifikation zu erreichen.

Das Verhältnis von Theorie und Praxis, wie es aus der Sicht des Faches dargestellt wird, muss aus den Modulbeschreibungen deutlich werden.

Die fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert (adressaten- und berufsfeldorientiert) mit Blick auf die KMK-Vorgaben zu formulieren. Mit Blick auf das Fach Sport muss die angestrebte Multi- und Interdisziplinarität deutlich werden. Mit Blick auf das Fach Sport muss die angestrebte Multi- und Interdisziplinarität und das tatsächliche Verhältnis von Theorie und Praxis deutlich werden (**Auflage**).

Aufgrund der Antragsunterlagen ist den Gutachtern das Lehrangebot im pädagogisch-fachdidaktischen Angebot nicht deutlich geworden, welches organisatorisch von der Philosophischen Fakultät, inhaltlich aber vom Fach verantwortet wird. Mit der Hochschulleitung bzw. der GAfL sind Inhalte, Ziele und Betreuung der in Modul K vorgesehenen **Fachdidaktik** zu klären und in der entsprechenden Modulbeschreibung transparent darzulegen (**Auflage**).

M.Ed.: Der Studiengang wird als „stärker forschungsorientiert“ gekennzeichnet, diese Festlegung auf ein Profil bei Masterstudiengängen ist für einen lehramtsbezogenen Studiengang nicht notwendig, da das Lehramtsprofil gleichberechtigt neben den Typen von Master-Studiengängen („stärker anwendungsorientiert“, „stärker forschungsorientiert“) steht.

Die Gutachter erkennen den multi- und interdisziplinären Charakter der Konzepte an, hieraus ergibt sich folgende Herausforderung. Auf S. 9 des Akkreditierungsantrages wird z.B. die „kritisch-konstruktive Urteils- und Orientierungsfähigkeit“ als übergeordnet bezeichnet. Es müsste also sichtbar werden, in welchem Modul mit welchen Inhalten diese Kompetenz erreicht werden soll. Das könnte durch themenorientierte Module gelingen, die über die Grenzen tradierter sportwissenschaftlicher Teildisziplinen hinausgehen. Der „multi- und interdisziplinäre Ansatz“ der „studiengangsspezifischen Angebote“ ergibt sich laut Akkreditierungsantrag (S. 7) aus der „Natur der unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft“. Ob sich die isolierten Teildisziplinen in den Vorstellungen der Studierenden zu einem Ganzen verbinden, bleibt unklar. Es sollte aber die in der Sportwissenschaft angelegte Chance genutzt werden, das **Interdisziplinäre** in entsprechenden Modulen deutlich zu machen. Die **Modulbeschreibungen** sind auf der Grundlage der angestrebten Multi- und Interdisziplinarität mit Blick auf die Kompetenzorientierung zu überarbeiten (**Auflage**).

Mit Bezug zum Lehramt kann die Bewertung von Profil und Ziel des Studiengangs als zufriedenstellend gekennzeichnet werden. Allerdings wird die Sportartorientierung im berufspraktischen Teil zu sehr betont. Der Studiengang muss deutlich auf die notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Berufsfeld Schule ausgerichtet werden. Hier müsste unbedingt ein Paradigmenwechsel hin zu Kompetenzen, die für das Berufsfeld Schule relevant sind, stattfinden, so dass das Profil sich auf Vermittlung von grundlegender Bewegungskompetenz, ergänzt durch ausgewählte Sportarten bzw. Sportartengruppen, richtet. Im Curriculum sollte die **Sportartenorientierung** zurückgeführt werden zugunsten von Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich (**Empfehlung**).

Die Binnenstrukturierung und damit Zielführung in den Studiengängen mehrfach angebotener Module (z. B. Modul Q: „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden“) sollte in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar sichtbar gemacht werden. Auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen wird nicht deutlich, warum das Modul Q zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, das auch für den M.A. 45 konzipiert

und hier sinnvoll ist, im M.Ed. absolviert werden soll. Es sollte deutlich werden, wie das Angebot nach unterschiedlichen Studiengängen und im inneren systematischen Aufbau differenziert wird. Dies betrifft auch die Lehrinhalte des Moduls P: Sportmedizin, die zu einseitig auf fachwissenschaftliche Forschung und zu wenig auf Kompetenzen des Berufsfeldes Schule ausgerichtet sind. Die Lehrinhalte des Moduls P sind ausdrücklich auf Inhalte und Planung einer fachwissenschaftlichen Master-Arbeit bezogen, statt auf Kompetenzen, die für das Berufsfeld Schule notwendig sind. Hier ist eine deutliche Umorientierung in Inhalten und Zielsetzungen notwendig. Die Lehrinhalte des **Moduls P** sind auf die Anforderungen, die sich aus dem Berufsfeld Schule ergeben, zuzuschneiden (**Auflage**).

Mit Blick auf die Landesgesetzgebung ist der Status des **erziehungswissenschaftlichen Themas** im Rahmen der Abschlussarbeit für den M.Ed. zu klären, um den Professionsbezug für das Lehramt zu sichern

3.4.2 Qualität des Curriculums

Beschreibung

Im Studienverlauf des **Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft** sollen laut Antragsteller fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische Inhalte zu etwa gleichen Anteilen angeboten werden. Die Studierenden absolvieren dazu 70 Credits, die auf 10 Module (à 4 bis 7,5 Credits) verteilt sind: Grundlagen des Sportstudiums, bewegungswissenschaftlich-medizinische Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen, Bewegung im Wasser, Technisch-kompositorische Sportarten, Bewegung auf dem Wasser, weitere Sportarten, Laufen, Springen, Werfen, Mannschaftsspiele sowie Rückschlagspiele. In das Modul Grundlagen des Sportstudiums ist eine Exkursion integriert.

Im **Master-Studiengang Sportwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien** werden 35 Credits studiert, die sich auf insgesamt vier Module verteilen: Forschungsmethoden, fachwissenschaftliche Vertiefung, fachdidaktische Vertiefung sowie Schwerpunktfächer im Lehramtsprofil. Die Fachdidaktik umfasst insgesamt 10 Credits, hier werden insbesondere thematisiert Planung, punktuelle Durchführung/Erkundung sowie Auswertung des Sportunterrichts an der Schule.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss mit Schwerpunkt Sportwissenschaft (70 Credits) und einer Abschlussnote von 2,5 oder besser.

Bewertung

Damit eine explizitere Verortung und Umsetzung des formulierten Selbstanspruchs auf Multi- und Interdisziplinarität erfolgen kann die das Herstellen von Verbindungen zwischen den Disziplinen nicht den Studierenden allein überlässt, sollte dies auch im Curriculum als Grundprinzip sichtbar sein.

BA: Die Kennzeichnung der fachpraktischen Kurse als „**Seminare**“ wird seitens der Gutachter aufgrund der Antragsunterlagen als irreleitend bezeichnet. Die „Eigenrealisation“ ist ein notwendiger und wichtiger Bestandteil eines Sportstudiums, aber nicht in jedem Kurs ist zwingend eine Verknüpfung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen notwendig, aus der eine Überforderung in Inhalten und Zielen entstehen kann (z.B. Modul D!). Mit Blick auf die Stellungnahme des Faches stellt sich die Verknüpfung von Theorie und Praxis nun anders dar. Damit deutlich wird, dass die exemplarische Verknüpfung von Theorie und Praxis nicht nur in der Fachpraxis möglich sein soll, sondern ebenso in entsprechenden themenorientierten fachwissenschaftlichen Seminaren, sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Das **Modul A** umfasst heterogene Angebote. Die Veranstaltungen zum Koordinations- und Konditionstraining gehören eigentlich in Modul B. Im Sinne einer „Einführung“ müssten stattdessen die „Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung“ (**Modul C**) im Modul A angesetzt sein. *Laut Stellungnahme des Faches stellt Modul A wieder die Integration von Theorie und Praxis dar. Ausgangspunkt ist damit eine bewegungs- handlungs- bezogene Einführung, um damit problembezogen für die theoretischen Perspektiven der Vorlesungen zu sensibilisieren.* Da dieses in den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht deutlich wird, sind diese entsprechend zu überarbeiten.

Module F und G: Es ist ungewöhnlich, Vorerfahrungen für eine Pflichtveranstaltung zu fordern. Denkbar wäre es, diese Vorkenntnisse zum Bestandteil der Eignungsprüfung zu machen, wodurch die Formulierung im Modul überflüssig würde

Modul K: Es erscheint zweifelhaft, inwieweit bereits im BA „Planung, Durchführung und Evaluation von Sportunterricht in Theorie und Praxis“ (!) vorgesehen werden kann; mit diesen Zielsetzungen gehört die Veranstaltung in den M.Ed. Unklar ist, ob die geplante Veranstaltung in Zusammenhang zu sehen ist mit dem in der Praktikumsordnung vorgesehenen fachdidaktischen Praktikum. In diesem Falle wäre die deputatsrelevante Betreuung von schulischen Praktika mit der GfL der CAU zu klären.

In dem Studienverlaufsplan wird eine Veranstaltung „Sportökonomie“ mit 4 Credits aus Modul T vermerkt. Im Modulhandbuch wird ein Modul X zur „Sportökonomischen Vertiefung“ mit 7,5 Credits aufgeführt, das aber nicht im Studienverlaufsplan auftaucht. Offensichtlich soll **Sportökonomie** einen großen Stellenwert in diesem Studiengang einnehmen. Aus diesem Grunde wird wohl auch in der Beschreibung der „Ziele und Leitideen“ aller Studiengänge ein Arbeitsbereich „Sportökonomie und –management“ angegeben. Dieser ist aber aufgrund der fehlenden inhaltlichen Darstellung nicht zu bewerten.

Laut Stellungnahme des Faches ist das Modul X als Bestandteil des Masters 60 CP vorgesehen, nicht für den zur Akkreditierung vorgelegten Master 45 CP. Da für den Master 45 CP eine Rückstellung beschlossen wurde, erübrigen sich weitere Bewertungen.

M.Ed: Neben diesen generellen Aussagen zur Konzeption des Studienganges bleiben noch einige Anmerkungen zu den Modulen. Als Schwerpunktfach 1 wird im Modul S „Wassersport“ ausgewiesen, offensichtlich als Pflichtfach; den Studierenden mit unterschiedlichsten sportlichen Biographien ein Schwerpunktfach vorzuschreiben, ist nicht angemessen. Der Stellenwert und der Inhalt eines fachpraktischen **Schwerpunktfaches** sollte geklärt werden (**Empfehlung**). Unklar bleibt, ob in „Schwerpunktfach 2“ des gleichen Moduls (mit 1 Person?) Wahlmöglichkeiten bestehen; da hier aber nur eine Lehrprobe als Prüfungsleistung gefordert wird, ist zusätzlich die Verknüpfung mit Modul O zu klären. Das Modul P umfasst jeweils ein sportmedizinisches und ein sportpädagogisches Seminar; die Alternative „Kolloquium oder ein sportpsychologisches Seminar“ ist einerseits fachwissenschaftlich unangemessen. Es ist zu prüfen, wie weit ein Kolloquium zur Vorbereitung auf eine **Masterarbeit** mit weiteren 4 Credits (zusätzlich zu den ohnedies vorgesehenen 20 Credits) mit den fakultätsweiten Vorgaben vereinbar ist (**Auflage**). Selbst wenn ein „**Vorbereitungs-Kolloquium**“ mit den Vorgaben vereinbar sein sollte, wird empfohlen, darauf zu verzichten und die Kapazität z.B. für den Ausbau der Fachdidaktik zu verwenden.

3.4.3 Studierbarkeit

Im Sinne des Studienfortschritts ist es nicht sinnvoll, im 5. und 6. Semester des Bachelorstudienganges ausschließlich **Praxiskurse** vorzusehen; zudem vergrößert diese Anhäufung die Verletzungsgefahr, die den Studienabschluss verzögern kann (Anmerkung von Studierenden). Die fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Studienanteile sollten gleichmäßiger auf alle Studiensemester verteilt werden (**Empfehlung**).

Insgesamt enthalten alle Module (z.T. sogar mehrere) **Prüfungsleistungen**, die dann in die Gesamtnote einfließen. Dadurch entsteht einerseits ein übergroßer Prüfungsaufwand für die Lehrkräfte, andererseits ein permanenter Prüfungsdruck für Studierende, zudem fehlt ihnen dadurch die Möglichkeit, Schwerpunkte nach eigener Neigung bzw. Leistungsfähigkeit zu setzen; dies kann die Studierbarkeit einschränken. Wenn alle Teilleistungen notenrelevant abgeprüft werden, ist zudem eine Nivellierung der Abschlusszensur auf niedrigerem Niveau zu erwarten. Stattdessen sollten die verschiedenen Möglichkeiten von prüfungsrelevanten Modulabschlüssen genutzt werden; dazu gehört auch die Möglichkeit einer mündlichen Modulabschlussprüfung (vgl. §§9, 14, 19 der PO).

Die Zahl der Prüfungsleistungen ist zu reduzieren. Statt Modulteilprüfungen sind grundsätzlich **Modulprüfungen** einzuführen. Der workload ist nach Kontaktzeit und Selbststudium aufzuschlüsseln und bei den Prüfungsleistungen explizit zu berücksichtigen (Auflage). Die Bandbreite der zum Einsatz kommenden **Prüfungsformen** sollte erweitert werden.

Im § 5 der Fachprüfungsordnung wird der Umfang der BA-Arbeit begrenzt. Sinnvoller ist die Verpflichtung der Prüfer, die Themen so zu stellen, dass sie in begrenzter Zeit und begrenztem Umfang zu bearbeiten sind.

3.4.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der **Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft** möchte für berufliche Tätigkeiten qualifizieren, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder wissenschaftlicher Methoden im Bereich Bewegung, körperliche Aktivität und Sport erfordern. Die Absolventen/innen sollen über Sachkompetenz in der Didaktik und Methodik der Sportarten verfügen und übergreifende Bewegungsfelder vermitteln können. Aufgrund der Vernetzung zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Fähigkeitsvermittlung sollen die Absolventen/innen zudem Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen und Durchsetzungsfähigkeit erhalten. Als Arbeitgeber sind grundsätzlich angestrebt: Sportorganisationen, Institutionen des Gesundheitssystems oder Bildungseinrichtungen. Insbesondere eröffnen sich laut Antragsteller Beschäftigungsmöglichkeiten in Sportvereinen und -verbänden, der öffentlichen Sportverwaltung, im Behindertensport sowie im Bereich Rehabilitation.

Der **Master-Studiengang Sportwissenschaft** qualifiziert für das Lehramt an Gymnasien bzw. für berufliche Tätigkeiten im Bereich bewegungs- und sportbezogener Bildungseinrichtungen, insbesondere für den Beruf des/der Sportlehrers/in qualifizieren. Die Absolventen/innen sollen über vertiefte Sachkompetenz in den wissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportmedizin, Sportpädagogik und der Sportdidaktik sowie über grundlegende Kenntnisse in empirischer Forschungsmethodik verfügen. Insbesondere die sportpädagogischen und fachdidaktischen Anteile sollen auf die Anforderungen des Berufsfelds referieren, ebenso die bewegungs- und sportartbezogenen Veranstaltungen in ihrer didaktisch-methodischen Anlage.

Bewertung

Die Berufsfelder werden nur pauschal benannt, besonders im Hinblick auf einen BA-Abschluss, der nicht auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet sein soll. Die angegebenen „Schlüsselkompetenzen“ wirken bloß additiv. Aus der Beschreibung der Studiengänge geht zudem nicht hervor, wo und mit welchen Inhalten diese Schlüsselkompetenzen vermittelt und deren Erreichung überprüft werden soll. Insgesamt sind genauere Aussagen zu den Kompetenzen dringend notwendig, die im Studiengang vermittelt werden sollen; mit Blick auf das Berufsfeld Schule sollten die von der Philosophischen Fakultät der CAU im Rahmen des Modells formulierte Kompetenzorientierung vor allem in den dort angegebenen inhaltlichen Beschreibungen aufgegriffen werden.

3.4. 5 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die sportwissenschaftlichen Studiengänge stehen laut Antragsteller drei Professuren zur Verfügung, von denen zurzeit eine vertreten wird. Außerdem lehren 14 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Es ergibt sich ein jährliches Lehrdeputat von 229 SWS für den Bachelor- und die beiden Master-Studiengänge. Hinzu kommen Lehrbeauftragte in Höhe von 55 SWS. Der Institutsetat betrug 2006 45.085 Euro. An Infrastruktur sind unter anderem folgende Einrichtungen vorhanden: Ruderzentrum, Beach Courts, Station, Tennisplätze, Fitnessraum, Gymnastikhalle, Schwimmhalle.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen werden als ausreichend beurteilt, um die Studierbarkeit der vorgelegten Konzepte zu gewährleisten. Im Unterschied zu den vorgelegten Antragsunterlagen haben die Gutachter im Verlauf der Begehungen noch ergänzende Informationen zur personellen Situation erhalten. Die Angaben zu den „Personellen Ressourcen“ werden wie folgt korrigiert und aktualisiert:

Das Fach korrigiert die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen von 14 auf 12 (akademische Räte, Studienräte, Realschullehrer, Angestellte) am Institut; das jährliche Deputat beträgt nicht 229 sondern 256 Stunden. In den Lehrauftragsstunden sind zudem 14 Stunden durch einen Kooperationsvertrag mit dem Sportzentrum (Dr. Robin Kähler) enthalten, die zukünftig für die Lehrveranstaltungen zur Sportökonomie eingesetzt werden.